

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen:

Herrn/Frau _____

wohnhaft in _____ als Verkäufer und

Herrn/ Frau _____

wohnhaft in _____ als Käufer

I.

Kaufgegenstand ist die Alpenländische Dachsbracke _____ R / H ,

Farbe: _____ gewölft am : _____

ÖHZB Nr: _____ Chip Nr: _____ aus dem Zuchtwinger

_____ des Verkäufers.

II.

Der Verkäufer garantiert, dass die Elterntiere geprüfte Jagdhunde sind, die dem Rassestandard für Alpenländische Dachsbracken entsprechen Die Paarung mit Zustimmung des Zuchtwartes des Klub Dachsbracke erfolgte und die Welpen fachgerecht aufgezogen, entwurmt und gechippt wurden, sowie dass bei der Welpenabnahme am kaufgegenständlichen Welpen keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

III.

Der Käufer erklärt, dass er den Welpen vor der Übernahme eingehend begutachtet und für in Ordnung befunden habe und verzichtet darauf, Ansprüche geltend zu machen, die sich auf Mängel betreffend die Anatomie oder Wesensentwicklung des Tieres oder nach der Übernahme auftretende Erkrankungen gründen. Ebenso erklärt der Käufer, dass er vom Züchter über tierschutzgerechte Haltung des Hundes belehrt wurde.

IV.

Der Verkäufer bestätigt die Einhebung der nachstehend angeführten Beträge und verpflichtet sich, diese abzüglich des Welpenpreises binnen 3 Wochen an den Kassenführer des Klub Dachsbracke zu überweisen:

Welpenpreis

(im Alter von 8-10 Wochen; inklusive Deckgebühr für den Rüdenbesitzer) € 660,00

Klubabgaben (Eintragungsgebühr ÖKV, Abstammungsnachweis, Manipulationsgebühr, Administration, Werbung und Postporto) € 200,00

1. Jahresmitgliedsbeitrag + Ringordner des Klubs (Satzungen, Prüfungsordnung, Zuchtbestimmung, Formbewertung, FCI Standard) € 60,00

Zuzüglich Chipgebühr und eventueller Impfgebühr € _____

Gesamtsumme: _____

V.

Der Abstammungsnachweis und sonstige Unterlagen werden, sobald die Eintragung beim ÖKV erfolgt ist, vom Züchter dem Erwerber zugesandt.

VI.

Dieser Kaufvertrag wurde in Österreich abgeschlossen, sodass auf allfällige Streitigkeiten österreichisches Recht Anwendung zu finden hat. Als zuständig gilt das ordentliche Wohnsitzgericht des Verkäufers. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und haben keine Gültigkeit.

Ort und Datum:

Fertigung:

Der Verkäufer.....

Der Käufer:.....